

ANMELDUNG

Ich melde mein Kind:
(Vor- und Nachname) (Geburtsdatum) (Klasse)

zu folgenden Ferienaktionen an: (bitte gut leserlich ausfüllen)

- 1).....
- 2).....
- 3)..... ggf. Schuhgr.:

Auf Folgendes ist bei meinem Kind zu achten:

(Medikamente ggf. bitte mitgeben, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten, Reisekrankheiten)

Unter dieser Telefonnummer bin ich/sind wir in Notfällen erreichbar:

.....
(Eltern/Sorgeberechtigte) (Kind)

Ich bin damit einverstanden, dass **Fotos** von den Ferienaktionen, auf denen mein Kind zu sehen ist, ggf. veröffentlicht werden. ja nein

Die Aufsichtspflicht der Schulsozialarbeiterin endet mit Beendigung der Veranstaltung durch die MitarbeiterInnen der Stadt Flensburg.

Die Eltern/Sorgeberechtigten sind für den Heimweg ihres Kindes selbst verantwortlich.

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen z.B. aufgrund mangelnder Anmeldungen abzusagen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – Wer zuerst kommt, mahlt zuerst! Eine Platzzusage wird schriftlich bestätigt.

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes kann ein Kind vorzeitig auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden.

Diese Aktionen sind ein Angebot der Schulsozialarbeit der Stadt Flensburg und keine schulische Veranstaltung. Ihr Kind ist dabei über Ihre eigene Versicherung versichert. Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Flensburg und die anderen Veranstalter haften nicht für Schäden.

Im Falle einer Verhinderung sagen Sie bitte rechtzeitig telefonisch ab.

Ich/Wir habe/n die Teilnahmebedingungen gelesen und stimme/n diesen zu.

.....
(Datum) (Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten)

Für Rückfragen oder weiter Info: Ann-Kathrin Koch (Schulsozialarbeiterin)
Telefon: 0461 – 85 42 46 oder
Mobil: 0163 – 80 90 545
E-Mail: koch.ann-kathrin@flensburg.de

„Corona-Regeln“

bei Durchführung von (Ferien-)Aktionen der Schulsozialarbeit“

Ab dem 23. August 2021 müssen die Teilnehmenden an Veranstaltungen nachweisen, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind.

Alle Personen über 18 Jahren, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen Nachweis über einen negativen COVID-19 Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Testzentren finden Sie über diesen QR-Code.



Schüler*innen unter 18 Jahren, die regulär zwei Mal wöchentlich in der Schule getestet werden, müssen bei Veranstaltungen während der Schulzeit keinen Test vorlegen.

Bei **Veranstaltungen in den Ferienzeiten** müssen auch **Schüler*innen** unter 18 Jahren einen tagesaktuellen negativen COVID-19 Antigen-**Schnelltest vorlegen**.

In Innenräumen gilt die Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Ein Mund-Nasen-Schutz ist selber mitzubringen.

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) kann nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden. Bitte denken Sie / denke an die Abmeldung.

Bei Veranstaltungen werden Kontaktdaten erhoben.

